

Stolper Wochenblatt,

Zeitung für Hinter-Pommern.

Erscheint: Montag, Mittwoch und
Sonnabend. — Insertions-Gebühren
pro Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

34. Jahrgang.
Expedition: Neuthorstraße Nr. 293.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis:
Für Einheimische 10 Sgr. Für Aus-
wärtige incl. Postzuschlag 12 Sgr.

Nr. 124.

Sonnabend den 23. Oktober

1858

Dem Kreisgerichts-Sekretair Bahr in Colberg ist die Agentur der Königlich-Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia“ für die Stadt Colberg und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Kreisgerichts-Sekretair Bahr in Colberg ist die Agentur der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt für die Stadt Colberg und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Kreisgerichts-Sekretair Bahr in Colberg ist die Agentur der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau für die Stadt Colberg und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Rentanten Meyer in Schivelbein ist die Agentur der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau für die Stadt Schivelbein und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Rentanten Meyer in Schivelbein ist die Agentur der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt für die Stadt Schivelbein und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Rentanten Meyer in Schivelbein ist die Agentur der Königlich-Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia“ für die Stadt Schivelbein und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Kaufmann F. Naag in Polzin ist die Agentur der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck für die Stadt Polzin und Umgegend übertragen und die Uebernahme von uns genehmigt worden.

Dem Organisten Bantelow in Bütow ist die Agentur der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt für den Kreis Bütow übertragen und die Uebernahme vorläufig von uns genehmigt worden.

Cöseln, den 9. Oktober 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Deutschland.

Berlin, 20. Oktober. In der Rede, mit welcher der Prinz-Regent heute den Landtag eröffnet hat, heißt es: Der Prinz trete schmerzlich bewegt, doch mit fester Zuversicht in des Landtags Mitte. Vom Könige zur Regentschafts-Uebernahme aufgefordert, bis Gottes Gnade Ihm die Ausübung des Königsamts wieder gestattet, was er, der Prinz, unablässig ersehe, gereiche dem Prinzen zur Beruhigung, daß der König in Fürsorge für des Landes Wohl Ihn zur Regentschaftsübernahme berufen. Der Prinz sagt: „In Befolgung dieser Allerhöchsten Willensäußerung habe Ich mit Rücksicht auf die thatsächlich bestehenden Umstände und die landesgesetzlichen Vorschriften die schwere Last und Verantwortlichkeit der Regentschaft auf Mich genommen, des ersten Willens, fernerweit dasjenige zu thun, was die Landesverfassung und die Gesetze von Mir erheischen.“ Der Prinz erwarte, daß der Landtag ein Gleiches thun werde. Mitteltst besonderer Botschaft werden in vereinigter Sitzung beider Häuser die auf die Regentschaft bezüglichen Dokumente vorgelegt, auch sonst nöthige Auskunft auf Verlangen ertheilt werden. Je trüber in Hinblick auf des Königs Krankheitszustand die Gegenwart sei, um so höher möge die Fahne Preußens in gewissenhafter Pflichterfüllung, in gegenseitigem Vertrauen und in Einigkeit getragen werden. Der Prinz schließt: „Mit dem Rufe, der sonst in diesem Saale so freudig erschalle, schließe ich diese feierliche Handlung mit dem Rufe: Es lebe der König!“

— 18. Oktbr. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich begeht heut sein 27. Geburtsfest. Höchst-derjelbe empfing schon früh die Glückwünsche der in Potsdam residirenden Mitglieder des hohen Königs-Hauses.

— Während des Aufenthalts des Königs und der Königin in Leipzig, bei der letzten Durchreise daselbst, ist Ihrer Majestät der Königin eine Kassetten mit 1000 Stück Friedrichsd'or und Skripturen ge-

stohlen worden. Nachdem die Polizei in Leipzig eifrig bemüht gewesen ist, den Dieb zu entdecken und das gestohlene Gut wieder herbeizuschaffen, ist jetzt von hier aus ein höherer Polizeibeamter zu weiteren amtlichen Recherchen nach Leipzig abgereist.

Amerika.

Der Dampfer Niagara hat Nachrichten aus New-York vom 5. Oktober gebracht, welche u. A. melden, daß der Krystallpalast daselbst total niedergebrannt ist. Das Feuer brach während einer Waaren-Ausstellung aus, als sich etwa 2000 Besucher im Gebäude befanden, von denen wahrscheinlich Viele ein Opfer des Brandes geworden sind. Man glaubt am Brandstiftung. Der Werth der verbrannten Waaren übersteigt den des Gebäudes um das Doppelte.

Königliches Schwurgericht in Stolp, den 20. Oktober 1858.

Heute begann die 3. diesjährige Schwurgerichtssitzung. Dieselbe wird, wenn nicht neue Sachen hinzutreten, bis zum 22. d. Mts. einschließlich dauern.

Vorsitzender dieser Schwurgerichtssitzung ist der königl. Kreis-Gerichts-Direktor Herr Zwigert von hier. Nachdem derselbe im Namen des Gerichtshofes die einggerufenen Geschworenen begrüßt hatte, wurde zunächst mit der Constituierung des Schwurgerichts und sodann mit der öffentlichen mündlichen Verhandlung der heute anstehenden Untersuchungssachen vorgegangen.

Es kamen heute 2 Sachen zur Verhandlung und zwar die Anklagen:

1. wider den Arbeitsmann Carl Jahnke aus Guts bei Polnow, 45 Jahr alt, und bereits durch 2 Erkenntnisse des königl. Kreis-Gerichts zu Bütow vom 5. März 1858 wegen zweier einfacher Diebstähle rechtskräftig verurtheilt,

wegen zweier schwerer Diebstähle, von denen der eine im Rückfalle verübt worden und wegen eines einfachen jedoch ausgezeichneten Diebstahls,
2. wider den Schulzensohn Adolph Borchardt

Carlo Taosta

oder

die Versöhnung auf dem Todtenbette.

(Fortsetzung.)

Da hob sich aus der blauen Tiefe ein schwarzer Arm kräftig ringend empor, krampfhaft erfaßte dieser ein ihn berührendes Muder, das ein Gondeliere ihm hilflos hinstrckte, und so dem Mande der Barke zugezogen, erschien endlich die beruliche Gestalt des Möbren, wie er mit dem linken Arme die beiden Versunkenen nach sich zog, welche sich noch auf dem Grunde der Lagunen im letzten Todeskampfe fest umschlungen hielten.

Ohne Leben wurde sie in Taostas geräumige Barke hinüber getragen. Agnese warf sich laut weinend über die entseelte Freundin, indes Taosta bemüht war, die starren Arme Angelinens von dem Nacken Enrikos loszuflechten und sie so aus ihrer ersten und letzten Umarmung zu reißen. Der tiefende Mabr, welcher bemerkte, wie Alles aus den versammelten Gondeln neugierig herüber sah, hatte das Muder ergriffen, und kräftig die Wogen theilend, steuerte er die Barke pfeilschnell nach der Stadt zurück. Der bisherige Gondeliere rief ihm den Delpin zu, und so fuhr denn die Barke, ohne daß die andern Gon-

deln mehr folgten, weil das Schauspiel der Republik sie mehr, als das Unglück zweier fremden Menschen gefesselt hielt, wieder in den Kanal der Ponte Nialto.

Taosta mußte, voll des tiefsten Verdrußes, es dennoch geschehen lassen, daß Enriko mit hinauf in seine Wohnung getragen wurde, doch wies er für ihn ein rückwärts gelegenes, einsames Zimmer an. Trog dem, daß sich Taosta vorgenommen, Enriko als seinen Feind zu verfolgen, fühlte er doch, daß jetzt der Augenblick nicht gekommen sei, Enriko als dieser entgegen zu treten.

Enriko hatte sein Leben für die Rettung Angelinens geopfert, und obwohl eben diese Handlung Taosta nur noch mehr empörte, so sah er doch ein, daß er seinen tiefen Unmuth vor der Welt verbergen, und einen Beweis seiner Dankbarkeit, wenigstens vor Zeugen, geben müsse.

Angelina erholte sich bald unter den Bemühungen der herbeigerufenen Aerzte, und mit einem tiefen Seufzer die Augen aufschlagend, ruhte ihr erster Blick, der wieder das Leben traf, auf dem freudestrahlenden Antlitze Agnesens, die über sie hingebeugt, die leiseste Regung ihres Lebens mit schlagendem Herzen belauschte.

Taosta aber ging tief sinnend im Hintergrunde des Gemaches auf und nieder. Er hoffte und fürchtete doch den ersten Pulsschlag Angelinens, denn er mußte glauben, daß sie wenigstens seinen Arm

geföhlt, der sie in die kalten Wellen des Todes geworfen. Er zitterte vor der Nachricht von Angelinens Leben, wie vor ihrem Tode. Da traf Angelinens Seufzer sein Ohr, erblickend und schen blickte er zu der Erwachenden hinüber, welche sich langsam zu sammeln schien, und endlich das belebt werdende Auge über die sie umgebenden Gegenstände gleiten ließ, als suchte sie die Erinnerungen auf, was mit ihr früher geschehen. Da traf ihr Blick auf Taosta — und wie der Blitz die Wolkenschleier glühend theilt, daß die tiefdunkle Nacht zu hellem, blendenden Tage wird, so riß dieser einzige Blick die Thore der Vergangenheit vor ihr auf. Taosta traf dieser Blick vernichtend im Innersten seiner Seele. Angelina aber sank, das Antlig mit beiden Händen verhüllend, in die Kissen zurück.

Als sie eine Weile sich erholend geruht, frug sie ängstlich nach Enriko. Große Thränen rollten über ihre Wangen, als man ihr erzählte, wie er sein Leben für sie gewagt. Auch er war außer Gefahr. Es schien sie ungemein zu freuen, als sie erfuhr, daß er unter einem Dache mit ihr ruhe, und ohne auf Taosta zu achten, verlangte sie den Maler zu sehen. Taosta entfernte sich, und bald darauf erschienen in der geöffneten Thüre Enriko, bleich — aber bei dem Anblick Angelinens, die ihm zulächelte, wie vom Strahle der Verklärung umflossen.

(Fortsetzung folgt.)

aus Suggewieser Bruch, 26 Jahr alt, und wegen Unfuges in einem Gotteshause bereits mit 3 Wochen Gefängniß bestraft,

wegen Straßenraubes und einfachen Diebstahls.

Beiden Angeklagten stand als Vertheidiger der Justiz-Rath Drews zur Seite.

I. Der Arbeitsmann Jabnle

war namentlich angeklagt:

1. im Herbst 1857 dem Knecht Michael Rogliki, dem Knecht Heinrich Kunth und dem Kutscher Carl Diez zu Klein Guskow, aus 2 offenen Kammern des unverschlossenen herrschaftlichen Pferdestalles zu Klein Guskow, von welchen ersteren die eine dem Diez und die andere dem Rogliki und Kunth zur gewöhnlichen Schlafstelle diente, während die gedachten Personen zur Nachtzeit in denselben schliefen, mehrere denselben gehörige Kleidungsstücke, dem Diez auch noch ein Paar Stiefeln, eine Geldtasche mit 10 bis 15 Sgr. und ein Brod in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben,

2. im Herbst des Jahres 1857 dem Schmied Albert Trabandt zu Kl. Guskow aus dem verschlossenen Schmiedegebäude daselbst mehrere Aerte, eine Paltsacke, eine hölzerne Schaufel und eine Stange Eisen von etwa 3 Fuß Länge, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar mittelst Einbruchs durch die Fachwerkwand des Schmiedegebäudes,

3. im Frühlinge d. J. dem Schmied Albert Trabandt in Kl. Guskow aus dem verschlossenen Schmiedegebäude daselbst, mehrere bewegliche Gegenstände in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar mittelst Einbruchs durch Ausheben einer Fensterlade u. und durch Einsteigen durch die so gebildete, zum Eingange nicht bestimmte Fensteröffnung.

Den Diebstahl ad 1. u. 2. bestreitet der Angeklagte und bei Verübung des Diebstahls ad 3. will er sinnlos betrunken gewesen sein.

Die Beweisaufnahme bei den Punkten ad 1. u. 2. fiel durchgängig zum Nachtheil des Angeklagten aus und bei dem Punkte ad 3. wurde zwar theilweise festgestellt, daß der Angeklagte zur Zeit der That etwas angetrunken, jedoch nicht so betrunken gewesen sei, daß er seine Handlungen nicht hätte beurtheilen können.

Der Staats-Anwalts-Vertreter beantragte, den Angeklagten bei allen 3 Punkten für schuldig zu erachten.

Der Vertheidiger überläßt das Urtheil den Geschworenen, beantragt aber, für den Fall der Bejahung der Thatfrage in Betreff des Diebstahls ad 3. die zu stellende Zusatzfrage: ob zur Zeit der That die freie Willensbestimmung des Angeklagten durch Trunkenheit ausgeschlossen gewesen, zu bejahen und für den Fall der Verneinung dieser Zusatzfrage, die Zusatzfrage, ob mildernde Umstände vorhanden, zu bejahen.

Die Geschworenen sprachen unter Verneinung der beiden gestellten, vorgedachten Zusatzfragen, das Schuldig über den Angeklagten ad pct. 1., 2. u. 3. aus und der Gerichtshof erkannte nach Anhörung der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung:

gegen den Angeklagten 5 Jahre Zuchthaus und 5jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht.

II. Der Schulzensohn Adolph Borchardt war namentlich angeklagt:

1. am 3. April d. J. dem Knecht Wagger eine demselben gehörige silberne Taschenuhr in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und hierbei auf frischer That von dem Wagger betroffen, gegen die Person desselben Gewalt verübt zu haben, um sich im Besitze des gestohlenen Gutes zu erhalten und zwar auf öffentlichem Wege, nämlich auf der von Lauenburg nach Danzig führenden Chaussee,

2. am 3. April d. J. dem Knecht Wagger ein Paar Beinkleider — in ein Tuch geknüpft — und ein Paar Stiefeln, Beides dem Wagger gehörig in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar mit der Gewalt an der Person des Wagger und auf öffentlichem Wege, nämlich auf der von Lauenburg nach Danzig führenden Chaussee,

3. am 1. Juli d. J. dem Schneidermeister Loose aus Nettkewig, während derselbe sich im Laden des Destillateurs Joch in Lauenburg befand,

ein Packet enthaltend 4 Ellen Sommerzeug und 3 Tücher — alles dem Loose gehörig — in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben.

Nach Anhörung des Angeklagten, der Zeugen, der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung lautete das Verdict der Geschworenen:

ad pct. 1. auf Schuldig, jedoch mit dem Umstande, daß nicht erwiesen, daß der Angeklagte Gewalt gegen die Person des Wagger verübt hat, um sich in dem Besitze des gestohlenen Gutes zu erhalten,

ad pct. 2. auf Schuldig, jedoch mit dem Umstande, daß nicht erwiesen, daß der Angeklagte Gewalt an der Person verübt hat,

ad pct. 3. auf Schuldig.

Nach fernerer Anhörung der Staats-Anwaltschaft, des Angeklagten und der Vertheidigung erkannte der Gerichtshof:

daß der Angeklagte wegen 3. einfacher Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrenverlust und 1 Jahr Polizei-Aufsicht zu bestrafen.

Den 21. Oktober 1858.

Heute kamen zwei Sachen zur Verhandlung, die Anklage gegen den Kolonistenhofsbesitzer Carl Gaul aus Piaschen bei Bütow wegen vorzüglichster Brandstiftung und die Anklage gegen den Barbiergehilfen Johann Senkel aus Stolp wegen eines einfachen und eines versuchten schweren Diebstahls, beide im zweiten Rückfalle.

Vertheidiger beider Angeklagten war der Justizrath Drews von hier.

Nachdem das Schwurgericht für beide Sachen gebildet war, wurde zunächst die Untersuchung wider den *rc.* Gaul verhandelt.

Der *rc.* Gaul war namentlich angeklagt, in der Nacht vom 8. zum 9. Juni 1856 ein auf der Hoflage seines Nachbarn Schröder zu Piaschen stehendes als Stall und Wagenremise benutztes unbewohntes Gebäude, welches vermöge seiner Lage und Beschaffenheit geeignet war, einem zur Wohnnung von Menschen dienenden Gebäude, nämlich dem von dem Schulzen Schröder und Forstaufscher Klog und deren Familien bewohnten Wohnhause des Schröder, das Feuer mitzutheilen, vorzüglich in Brand gesetzt zu haben.

Kurz nach dem Brande, im Juli 1856, wurde der *rc.* Gaul als der Thäter der Königl. Staats-anwaltschaft in Bütow angezeigt. Die gegen ihn dieserhalb im Jahre 1856 von dem Königl. Kreisgericht in Bütow eingeleitete Untersuchung lieferte so viel Material, daß noch im Jahre 1856 das Königl. Kreisgericht Bütow den Gaul wegen dieser Brandstiftung vorläufig in den Anklagestand versetzte. Die Anklagekammer (das Königl. Appellationsgericht zu Cöslin) hielt das Material jedoch nicht so ausreichend, um den Angeklagten definitiv in den Anklagestand zu versetzen, stellte ihn vielmehr Anfangs des Jahres 1857 außer Verfolgung.

Diese Angelegenheit war nun todt bis Anfangs September 1858 — also beinahe 1½ Jahre — als nun dem Gericht in Bütow durch die dortige Königl. Staatsanwaltschaft der Einwohner Johann Schröder aus Piaschen — ein Bruder des Damnsifkaten Schulzen Schröder — zur Vernehmung gestellt wurde, welcher namentlich bekunden sollte, daß der Angeklagte sich in jener Nacht ganz kurz vor dem Brande, bei dem Stallgebäude, welches zuerst in Brand gekommen, im Strohdache desselben, welches man vom Erdboden aus mit der Hand habe erreichen können, zu thun gemacht habe. Der Einwohner Schröder, der sich schon zur Zeit des Brandes im Dienste seines Bruders aufgehalten, bestätigte diesen Umstand und sucht begreiflich zu machen, weshalb er nicht eher mit seiner Wissenschaft vor das Tageslicht gekommen. — Demzufolge wurde der Angeklagte Anfangs dieses Monats definitiv in den Anklagestand versetzt und die Verhandlung und Entscheidung vor das Schwurgericht Stolp verwiesen.

In der heutigen mündlichen Verhandlung wurden die früher und später abgehörten Zeugen, sowie die vom Angeklagten vorgeschlagnen Defensionalzeugen vernommen, in Folge dessen die Staatsanwaltschaft das Schuldig, der Vertheidiger aber in einer weitläufigen, ausführlichen Vertheidigung das Nichtschuldig beantragte.

Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung als Nichtschuldig über den Angeklagten aus und

der Gerichtshof sprach ihn in Folge dessen von der Anklage der vorzüglichsten Brandstiftung frei.

Sodann wurde die Untersuchungs-Sache wider den Barbiergehilfen Senkel verhandelt.

Senkel ist bereits wegen Betruges und einfachen Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus und den Ehrenstrafen belegt worden. Außerdem hat er auch noch wegen Körperverletzung eines Menschen *rc.* 2 Monat Gefängnißstrafe erlitten.

Heute war er angeklagt:

1) am 21. Sept. d. J. dem Stellmachergesellen Wilhelm Kressin in Stolp aus der Stellmacher Greinkeschen Werkstatt von einem Handbrette 15 Sgr. und aus der Schublade der Hobelbank 1 Thlr. 3 Pf. in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben;

2) an demselben Tage dem Kleidermacher Marcus Kurnick in Stolp das in der Hinterstube der Kurnickschen Wohnung stehende verschlossene Schreibeputz in der Absicht, daraus Geld oder andere darin befindliche Gegenstände fortzunehmen, um sich das Geld oder die andern Gegenstände rechtswidrig zuzueignen, mit einem stählernen Nuthknacker gewaltsam erbrochen zu haben von der Fortnahme eines Gegenstandes aber nur abgestanden zu sein, weil er entdeckt zu werden fürchtete

Den Diebstahl ad 1 räumte der Angeklagte unumwunden ein, so daß es der Zuziehung der Geschworenen nicht bedurfte.

Den Versuch des Diebstahls ad 2 räumte er gleichfalls, jedoch mit der Maßgabe ein, daß er nur Geld und nicht andere Gegenstände aus dem Putze habe entwenden wollen.

Die Beweisaufnahme bei diesem Diebstahlversuch erfolgte und beantragte die Staatsanwaltschaft, den Angeklagten nach der Anklageformel für schuldig zu erachten.

Der Vertheidiger beantragte, für den Fall, daß die gemäß der Anschuldigung ad 2. den Geschworenen gestellte Frage zwar bejahet, von ihnen dagegen der Umstand für nicht erwiesen angenommen werden sollte, daß die Absicht des Angeklagten, auch auf die Entwendung anderer Gegenstände als Geld gerichtet gewesen, den Geschworenen auch noch die Zusatzfrage zu stellen, ob zur Zeit der That in dem von dem Angeklagten erbrochenen Schreibeputze Geld aufbewahrt gewesen.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten jedoch gemäß der obigen Ausführungen ad 2. für schuldig und verhängte demnach der Gerichtshof über ihn 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahr Polizei-Aufsicht.

Anzeiger.

Kirchliches.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis werden predigen
Schloßkirche.

Morgens 8 Uhr Herr Hofprediger Schmidhals.
Feier des heiligen Abendmahls.

Beichte Sonnabend Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger
Heidemann.

Vorm. 10 Uhr Hr. Pastor Blaurock aus Brückow.
Nachmittags 2 Uhr Herr Schloßprediger Gottfried.
Nachmittags halb vier Uhr Herr Prediger Heidemann.
St. Petrikirche.

10 Uhr Vormittags Küsterlese; Nachmittags kein
Gottesdienst.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Baues eines neuen Pfarrhauses in Bessin soll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zur Abgabe der desfalligen Gebote habe ich einen Termin auf

Dienstag den 2. November
Vormittags 11 Uhr

auf meinem Bureau in Stolp angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung auf meinem Bureau einzusehen sind.

Stolp, den 20. Oktober 1858.

Der Landrath von Gottberg.

Bekanntmachung.

Am 27. Oktober c. Vorm.

10 Uhr sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Spiegel, sechs Stühle, eine Kommode, ein kleines Brodspind, ein Schreibsekretair, zwei Tische, eine Quantität Gabelleder und 75 Hobleder meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Stolz, den 5. Oktober 1858.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht 1. Abtheilung zu Stolp. Die zur Kaufmann Herrmann Menzel'schen Konkursmasse gehörigen, in Schmolzin belegenen, im Hypothekenbuch Vol. II. Tom. III. und VII. No. 69 und 97 verzeichneten Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt auf 4120 Tblr. sollen

am 10. November 1858
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau I. b. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Auction.

Heute als Sonnabend den 23. Oktober cr. von Vorm. 11 Uhr, sollen auf dem Wollmarke:

2 Holsteiner Wagen, 1 Jagdwagen
meistbietend verkauft werden.

Grüning, Auct.-Kom.

Auction.

Dienstag den 26. Oktober cr., von Vorm. 9 Uhr, sollen in dem Saale des Herrn Kunde, vor dem Neuhofe, 6 Doublestoff-Mäntel und Jacken, 1 Shawl, 2 Kanten-Mantillen, diverse Stickereien, 3 Leibrücke, Hüte und Mützen, Sophas, birkene Stühle, Spiegel, 1 Pult, Bettstellen, 2 Korbstühle mit Kissen, Schreibsekretair, Schielampe u. s. w. meistbietend verkauft werden.

Grüning, Auct.-Kom.

Heute Abend 7 Uhr starb unser lieber Paul, nach schweren Leiden. Freunden und Bekannten diese Nachricht statt jeder besondern Meldung.

Stolz, den 21. Oktober 1858.

F. A. Keitsch und Frau.

Diejenigen Eltern, welche ihre jetzt schulpflichtig gewordenen Kinder der Elementarschule übergeben wollen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens bis zum 1. November cr., Vorm. 11-12 Uhr, bei mir im Schulhause anzumelden.

Stolz, den 22. Oktober 1858.

Schmidtthals.

Nach längerem Aufenthalt in Frankreich und England, wo ich mir die Sprache dieser Länder im Umgang mit den Eingebornen zu eigen gemacht habe, bin ich zurückgekehrt, und nun Willens in der französischen und englischen Sprache und Conversation, sowie auch in der Musik Unterricht zu erteilen.

Meine Wohnung ist Schmiedestraße 64 eine Treppe.
Bertha Starke.

Der Gasthof zu Großendorff soll zu Marien f. I. auf 3 Jahre vermietet, resp. verpachtet werden. Ich setze hierzu einen Termin

auf Montag den 22. Novbr.,
Vormittags 10 Uhr, an und lade zahlungsfähige, ordentliche Männer, besonders tüchtige Handwerker, ein, darauf zu reflektieren. Zugleich bemerke ich, daß ich mir den Zuschlag vorbehalte, mit demselben eine Kaution von 1000 Tblr. gezahlt werden muß und die übrigen Bedingungen des Kontrakts bei mir zu erfahren sind
von W i g l a f f.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich mich hieselbst als **Böttchermeister** etablirt habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Christian Schug.

Meine Wohnung ist auf der Altstadt bei dem Webermeister Wickley neben der Plantage.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Berlinische Renten- u. Kapitals-Versicherungs-Bank.

Das Wohl vieler Familien hängt von der Lebensdauer einer Person ab, mit deren oft unerwartet erfolgendem Tode nicht selten Noth und Sorgen eintreten. In dem Interesse Jedermanns liegt es, diesen Folgen vorzubeugen, und besonders die Seinigen gegen Mangel dadurch zu schützen, daß er ihnen ein bei seinem Ableben zu erhebendes Kapital oder eine fortlaufende Pension sichert, wenn er solches ohne zu große Opfer erreichen kann.

Die seit 22 Jahren bestehende Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt **Versicherungen auf das Leben einzelner oder verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thaler gegen Zahlung billiger Beiträge und gewährt außerdem den bei ihr mit Anspruch auf Gewinna verscherten Personen Zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Ebenso werden von der mit der Gesellschaft verbundenen Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank gegen Einzahlung von Kapitalien oder Entrichtung von halbjährigen Prämien: **Pensions-Versicherungen für Wittwen** und andere Personen zum Betrage von 20 bis 600 Thaler jährlich, **Kinder-Unterstützungs- und Alter-Versorgungs- und Pensions-Versicherungen**, sowie **Renten- und Kapitals-Versicherungen**, der mannigfaltigsten Art übernommen.

Die Pensionen für Wittwen werden stets zu ihrem vollen Betrage ausgezahlt, selbst wenn der Tod des Versorgers schon im ersten Jahre der Versicherung erfolgen sollte.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten erteilt bereitwilligst der unterzeichnete Agent der Gesellschaft, bei welchem auch Geschäftspläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden können.

Joh. Ströck in Stolp.

Für die Winter-Saison bietet mein Lager die größten Sortimente folgender Artikel:

gehäkelte und gewebte Shawls, die sonst 10 Sgr — 1 Tblr. 5 Sgr. kosten, jetzt für 5—15 Sgr.
do. Damen-Jacken, die sonst 1½ — 2½ Tblr. kosten, jetzt für 1½ — 1¾ Tblr.
do. Kinder-Jacken, 25 Sgr. bis 1 Tblr. kosten, jetzt für 12½ — 17½ Sgr.
do. do. (von Jephir-Wolle), die sonst 1½ — 1¾ Tblr. kosten, jetzt für 20 Sgr. bis 1 Tblr.
do. Kinder-Kragen, die sonst 1½ — 1¾ Tblr. kosten, jetzt für 22½ Sgr. bis 1 Tblr.
do. Damen-Mantillen, die sonst 3 — 3½ Tblr. kosten, jetzt für 1¾ bis 2 Tblr.
do. do. Kragen, die sonst 2½ Tblr. kosten, jetzt für 1 Tblr.
do. do. Kappen, die sonst 1½ Tblr. kosten, jetzt für 20 Sgr.
do. do. Theater-Kappen, die sonst 2½ Tblr. kosten, jetzt für 1 Tblr.,
so wie alle Sorten Unterjacken, Beinkleider, Strümpfe, Socken u.

J. Jacoby.

Verpachtung.

Es ist wieder ein Königl. Damamen-Amt von circa 600 M. mit Brau- und Brennerei auf 11 Jahre zu verpachten; die jährliche Pacht beträgt 800 Tblr. und zur Annahme incl. Inventar gehören 6—8000 Tblr. Das Weitere werde ich auf portofreie Anfragen erteilen.

Der Amtmann K l o ß auf Schwidlig
bei Berent.

Ein unverheiratheter Deconom, seit 4 Jahren Landwirt, sucht sogleich eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung. Derselbe hat bereits auf mehreren bedeutenden Gütern fungirt, und ist auch mit dem Brennerei-Betriebe vollständig vertraut, worüber er Zeugnisse aufzuweisen hat. Auch hat derselbe bereits seiner Militairpflicht genügt und eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt besucht. Gefällige Offerten beliebe man an die Expedition dieses Blattes gefälligst unter Litt. F. B. abgeben zu wollen.

150 Fetthammel

stehen auf dem Gute Nemitz zum Verkauf.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt in Neu-Damerow wohne.

W. Schmidt,
Maurermeister.

Meine Wohnung ist jetzt Mittelstraße 166, im Hause des Herrn Bolduan.

Frau Joel Falk.

A u f r u f

einen verlorenen Empfangschein betr.

Da nach einer Anzeige des Herrn Carl August Wilhelm Gadebusch in Alt-Kolziglow, der demselben vom Bureau der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha unterm 12. Oktbr. 1853 über die Police No. 38163 im Betrage von 1200 Tblr. Preuß. Cour. sub No. 2402 ausgestellte Empfangschein abhanden gekommen ist, so wird der etwaige Inhaber dieses Scheins, so wie Jeder, welcher an demselben Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens binnen 6 Wochen, von heute ab, bei der unterzeichneten Agentur, oder bei der Bank selbst, zu melden und den Empfangschein oder die seine Ansprüche an denselben begründenden Dokumente vorzulegen. Sollte Eines oder das Andere binnen der genannten Zeit nicht geschehen sein, so wird der gedachte Schein außer Kraft gesetzt werden.

Stolz, den 21. Oktober 1858.

Die Agentur der Gothaer Lebensversicherung-Bank.
H e r m a n n K ü s t e r.

Consignations-Hering,

bestehend in circa 50 Tonnen frischen groß Christiania Fett-Hering, versteuert frei ab hier mit 6 Tblr. sind zu verkaufen und steht für Reflektanten des ganzen Postens Probe-Tonne bei mir; ferner 50 Tonnen größerer Christiania-Hering a 6½ Tblr. versteuert frei ab hier, für ein Berger Haus.

Auch stehen circa 100 Tonnen mittel Fett-Heringe in schöner Waare 8 Tblr. bei Posten von mindestens 5 Tonnen zu Gebote und auch Probe bei mir.

Ueberdem empfehle ich den Herrschaften, Gutsbesitzern, seine Fett-Heringe en detail und gross, Berger Hering mit 8½ Tblr., 8 Tblr. 20 Sgr. und 9 Tblr. pro Tonne, auch Schott. Thlen-Hering wird innerhalb 14 Tagen billigt zu haben sein bei

Heinrich Kraft
in Stolpmünde.

So eben ist erschienen und bei dem Unterzeichneten vorrätig:

Der erfahrene Haus-Pferdearzt. Darstellung der innern und äußern Pferdekrankheiten und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Anweisung über Pferdealter von H. Möller und Dr. Falke. 6. verbesserte Auflage. Preis 20 Sgr.

Die Forsttaxation in ihrem ganzen Umfange von Dr. W. Pfeil (vollständige Anleitung zur Behandlung, Benützung und Schätzung der Forsten). Preis 2¼ Tblr.

Herrmann Stein,
Mittelstraße N^o 190.

Speditionen

werden von mir prompt und gewissenhaft ausgeführt und wäre es mir angenehm, wenn ich durch Beschreibung meiner Adresse vielfach in Thätigkeit gesetzt würde.

Heinrich Kraft
in Stolpmünde.

Brdnner's Fleckwasser

zum Reinigen von Glace-Handschuhen, sowie zur Beseitigung aller Art Fett- und Tbeerflecke, empfiehlt in Fl. nebst Gebrauchsanweisung a 7½ Sgr
G u s t a v W t.

Feine Wäsche, besonders in Tüll, wird sauber und billig gewaschen bei Frau Nürnberg, wohnhaft bei dem Webermeister Wickley neben der Plantage auf der Altstadt.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.
Grundkapital: Drei Millionen Thaler.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direktion der Thuringia zum Haupt-Agenten für den Stolper Kreis ernannt und höheren Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir, ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

I. Versicherungen gegen Feuerschaden, auf Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräte, Diemen (Schuber, Feimen), überhaupt alle bewegliche Gegenstände, welche durch Brand vernichtet oder beschädigt werden können, so auch nach näherer Auskunft auf Immobilien.

II. Kapital-, Renten- und Sparkassenversicherungen für den Lebens- wie für den Todesfall, Passagier- und Eisenbahnbeamtenversicherungen, Kinder- und Altersversorgungen in den mannichfaltigsten Formen, als:

Kapitalversicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereinssterbekasse** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbniskosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit**, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkte ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinderversorgungskasse**, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparkasse**, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür 3½ % Zins und Zinseszins vergütet.

Die **Allgemeine Altersversorgungskasse**, die es selbst dem Rinderbemittelten möglich machen soll, sich durch beliebige Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegsversicherung**, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militärs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Nachlässe statt.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken; das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.
Stolp, im Oktober 1858.

C. A. Zimmermann,
Haupt-Agent der Thuringia.

Durch gegenwärtiges erlaube ich mir einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich im Hause des Herrn J. S. Litten in Stolp am Markt (in der goldenen Kugel) ein

Waaren-Geschäft in Engros & Detail

eröffnet, und wozu ich in der letzten Leipziger Messe den Einkauf gemacht habe. Ich bin in den Stand gesetzt, die Waaren zu den billigsten Fabrikspreisen zu verkaufen, und wird es stets mein Bestreben sein, durch reelle und solide Bedienung das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben.

E. Sabatzky.

Unterrichts-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir den geehrten Eltern die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem **1sten November c. Privat-Unterrichtscourse** für Kinder und Erwachsene in allen Lehrfächern, sowohl Elementar-, als sämtlichen Gymnasial-Unterrichtsgegenständen eröffnen, werde und Meldungen dazu in meiner Wohnung (Neuthorstraße 260 beim Kaufmann Herrn J. Gottschall) täglich entgegennehme.

Dr. phil. J. Popper,
Lehrer der ier. Gemeindefchule.

Die erwarteten **Spazinthenzwiebeln** erbielt und empfiehlt
J. Jacoby.

Unser Korbwaaren-Lager ist durch neue Zufendung wieder vollständig sortirt.

Gleichzeitig empfehlen wir eine reiche Auswahl feiner Holzsaßen zum Einlegen von Stickereien, als Boston- und Cigarrenkasten, Kartenpressen, Kleiderhalter, Mappenländer etc. zur gefälligen Beachtung.

A. & C. Gerdum.

Neuer Preuss. National-Kalender

pro 1859. Preis 12½ Sgr. (mit 8 lithographirten Bildern: Empfang der Prinzessin Viktoria im Schlosse zu Berlin, Portraits des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzess Royal Viktoria, Auffindung der ersten 31 Todte: Hauenstein-Tunnel, das Gothe-Schiller-Standbild in Weimar, Katastrophe in Mainz, die Wartburg.)
Derselbe mit Beiwagen und prachtvoll kolorirter Prämie, 22½ Sgr., für die Prämie noch 2½ Sgr. extra.

Lindow's Volkskalender pro 1859. 7½ Sgr.

Lindow's kleiner Kalender pro 1859. Preis 4 Sgr.

Haushaltungs-Zagebuch für deutsche Frauen. Nebst 365 Speisezetteln auf alle Tage im Jahre und Wäscher Tabellen, gebunden Preis 18 Sgr. bei

Herrmann Stein,
Mittelstr. No. 190.

Ein **Schlaffopha** wird zu mietzen gesucht. Adressen nimmt die Expedition d. Bl. an.

Verantwortlicher Redakteur: J. A. Schneider in Stolp.

Schnelldruck von W. D. S. Manzo in Stolp.

Zum Speisen

werden auf Abonnement angenommen und gut bewirtbet Schmedestraße No. 65.

Auf die mehrseitig an mich ergangenen Anfragen erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß der **Vockverkauf** in meiner Negretti-Stammweide in Lindow im Monat Februar stattfindet.

Den Tag werde ich später mittheilen.

Zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß im Laufe dieses Winters Kälber von reiner Angeltischer Race in der Holländerei zu Dünnow abzulassen sind.

Dünnow, den 20. Oktober 1858.

Otto Frankestein.

Zweijährige Seg-Karpfen das Stoch 2 Tble sind am Mittwoch den 27. Oktober Vormittags in Versin zu haben.

von Puttkammer-Versin.

In der Agentur des **Hauhen Hanses** ist erschienen und vorrätzig bei dem Unterzeichneten:

Capitain Sedlens Leben und Heldentod (aus dem Englischen von Helene Gräfin v. Stolberg). Preis 12 Sgr.

Die Spinnstube für 1859, von W. D. v. Horn. Preis 12½ Sgr.

Herrmann Stein,
Mittelstraße 190.

Da ich die Tochter des Herrn Hempler, Franziska, beleidigt haben soll, so nehme ich Dasselbe hiermit zurück.

M. Schwarz

Regenschirme werden gut und eigen überzogen und reparirt bei M. Freundlich, Mittelstraße neben Herrn Greer.

Nach Stobwaffers Methode werden Lampen reparirt und gereinigt bei

A. Sandisky.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er mit seiner Kapelle heut Abend 7 Uhr im Lokale des Herrn Franz ein

Concert

geben wird, und ladet hierzu ganz ergebenst ein
Stolp, den 23. October 1858.

J. Pöschel,

Musikdirektor aus Böhmen

Elisens Höh'.

Nächsten Montag

Wurstpicknick, Tanzvergnügen wozu freundlichst einladet
W. Noire.

St. Marienkirchen. Gemeinde getauft: Arbeitsm. Moeller L. Bertha Caroline Louise. Arbeitsm. Lipke S. Paul Franz Julius. Einwohner Joh. Wüßmer in Hinkow L. Auguste Wilhelm. Charlotte. Eine unehel. Sohn.

St. Marienkirchen. Gemeinde getraut: Arbeitsm. August Heise mit Joh. Albertine Albrecht. Schuhmacherg. Herm. Friedr. Rosado Neali mit Jungfr. Emilie Joh. Manze.

St. Marienkirchen. Gemeinde gestorben: Rentier Joachim Kauß 77 J. 5 M. 27 T. alt. Brustleiden. Brauknecht Carl Fried. Selß 36 J. alt. Nervenst. L. der unweibel. Wilhelmine Schramm Emma Friedr. Wilhelm. 7. M. 21 T. alt. Krämpfe. E. des Photographen Jilke Alma Johanna Ida Eugenie 2 J. 3 M. 4 T. alt. Halsbräune. S. des Zimmerge. Koschnick Aug. Ferd. Gottl. 5 M. 7. T. alt. Krämpfe. S. des Photographen Jilke Claus Leonhard Julius 6 J. 7. M. 26 T. alt. Halsbräune. S. des Goldarbeiter Keitsch, Paul Fried. 3 J. 7 M. alt. Halsbräune. S. der unverehel. Henriette Grvmoll, Emil Heimr. Robert 5 J. 17 T. alt. Durchbruch der Zähne.

Militair-Gemeinde getauft:

Trompeter Schwarz L. Louise Wilhelm. Carloliue Auguste.

Militair-Gemeinde getraut:

Husar Carl Levecki mit Jungfr. Wilhelm. Henriette Garbe.

Stolper Marktpreis vom 20. Oktober.

Wagen d. St. A.	2 12 6	Buchweizengr. Mz.	— 9 —
Koggen	1 12 6	Bier L. z. 100 Q.	4 10 —
Gerste	1 10 —	Brannwein d. L. R.	— 5 —
Hafer	1 — —	Heu d. St. z. 100 Pfd	— 20 —
Erbsen	— — —	Stroh d. Schock.	6 22 6
Kartoffeln	— 7 —	Brennb., hart., Kist.	5 — —
Butter pro Pund	— 7 6	besal weiches	3 — —